

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Stadt Schmalkalden (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Schmalkalden folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	43.160.361 Euro
--------------------------------------	-----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.884.414 Euro
--------------------------------------	-----------------

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 21.528.037 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP-G beträgt für das Haushaltsjahr 2026 1.700.000 €.

(2) Es wird der am 23.02.2026 vom Stadtrat beschlossene und mit dem Haushaltsplan 2026 als Anlage zu dieser Haushaltssatzung beigefügte Stellenplan festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schmalkalden, den 28.04.2026

gez.

Kaminski

Bürgermeister

- Siegel -

### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden gemäß der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schmalkalden vom 19.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A): | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B):                         | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 400 v. H. |

### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Schmalkalden hat mit Beschluss vom 23.02.2026, Beschlussnummer 021/26S, die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.04.2026, Az: 13-1517-102/26-63, die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2026 erteilt und folgenden rechtsaufsichtlichen Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadt Schmalkalden in Höhe von 1.000.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 21.528.037 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

### Hinweise zur amtlichen Bekanntmachung und Auslegung

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt am 28.04.2026 auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter der Rubrik Bekanntmachungen, Rechts- und Kämmereiamt.

Der Haushaltsplan der Stadt Schmalkalden liegt gemäß § 57 Absatz (3) ThürKO in der Zeit vom 29.04.2026 bis einschließlich zum 13.05.2026 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.05, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplan während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Schmalkalden auch über den vorgenannten Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2026.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schmalkalden geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schmalkalden, den 28.04.2026

gez.  
Kaminski  
Bürgermeister

- Siegel -



Gesiegelt

Signer: Stadtverwaltung Schmalkalden  
Location: Schmalkalden  
Reason: Das Siegel sichert den Ursprung und die inhaltliche Unversehrtheit des Dokuments.  
DN: DigiCert Document Signing CA